

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte/r: Fachbereich Jugend und Soziales
Fachdienst Recht
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

2009/0218
öffentlich

Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:

17.12.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es ergibt sich keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Satzungsänderung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 3, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Erläuterungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12. November 2009 unter anderem die Bildung eines Haupt- und Personalausschusses sowie eines Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten beschlossen. Hierdurch wird auch eine Anpassung der Hauptsatzung erforderlich.

Ferner ist aufgrund der Einführung des Integrationsrates noch die Anpassung des § 9 Hauptsatzung erforderlich.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Gegenüberstellung dargestellt.

Anlage/n:

1. Gegenüberstellung §§ 3, 9 und 16 Hauptsatzung
2. 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung